

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

18. WP - 48. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. November 2015, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ekkehard Klug (FDP)	stellvertretender Vorsitzender
Astrid Damerow (CDU)	
Rainer Wiegard (CDU)	
Thomas Hölck (SPD)	i. V. von Jürgen Weber
Birte Pauls (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Angelika Beer (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht zur EU-Datenschutzreform</b>	4
Berichtersteller: Jan Philipp Albrecht, MdEP Marit Hansen, Leiterin des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdrucke 18/4474, 18/4823</a>	
<b>2. Bericht zur Situation von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern</b>	12
Berichterstatte rin: Dr. h.c. Christa Randzio-Plath, Europaabgeordnete a. D.  Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/4976</a>	
<b>3. Vertretung des Landtags in Brüssel</b>	15
<b>4. Fortsetzung des Berichts der Europaministerin zur EU-Justiz- und Innenministerkonferenz zum Thema Flüchtlinge</b>	17
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)	
<b>5. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen</b>	18
Protokoll der 113. Plenartagung des Ausschusses der Regionen, <a href="#">Umdruck 18/5000</a> Einladung zur 114. Plenartagung des Ausschusses der Regionen, <a href="#">Umdruck 18/5001</a>	
<b>6. Bundesratsangelegenheiten</b>	19
<a href="#">Umdrucke 18/4998, 18/4999</a>	
<b>7. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	20
<a href="#">Umdruck 18/5002</a>	
<b>8. Entwurf eines Terminplans für das Jahr 2016</b>	21
<a href="#">Umdruck 18/4572</a>	
<b>9. Verschiedenes</b>	22

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, den Punkt Vorschlag der Fraktionen für eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in für die BSPC-Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ sowie den Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend Grenzübergreifende kulturelle Teilhabe: Minderheiten schützen, Geoblocking im öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen, [Drucksache 18/2948](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht zur EU-Datenschutzreform**

Berichterstatter: Jan Philipp Albrecht, MdEP  
Marit Hansen, Leiterin des Unabhängigen Landeszentrum  
für den Datenschutz

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdrucke 18/4474](#), [18/4823](#)

Herr Albrecht, Mitglied des Europäischen Parlaments, führt in die Thematik der EU-Datenschutzreform ein. Er begrüße die Gelegenheit, über den Stand des derzeitigen Verfahrens berichten zu können. Seit Juni des Jahres befinde man sich im sogenannten Trilogverfahren zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat. Auf Grundlage der Beschlüsse des Ministerrats und der Vorlagen der Europäischen Kommission versuche man jetzt, eine Einigung im Sinne der Entschließung des Europäischen Rates, die auch zweimal bestätigt worden sei, zu erzielen, dass die Europäische Datenschutzreform bis Ende des Jahres 2015 beschlossen sein solle. Dies sei ein Ziel der Staats- und Regierungschefs als einer der wichtigen Bausteine zur Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes gewesen. Seiner Einschätzung nach sei es wichtig und realistisch, bis Ende des Jahres eine solche Einigung zu erzielen, zumindest für den wichtigen Teil der Reform, die Datenschutzgrundverordnung.

Weniger optimistisch - so setzt Herr Albrecht seine Ausführungen fort - sei er bezüglich der Richtlinie für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit und der Datenverarbeitung dort. Das Europäische Parlament erwarte, dass beide Rechtsakte gemeinsam verabschiedet würden, weil es auch in seiner Ausgangsresolution vom Sommer 2011 der Europäischen Kommission aufgetragen habe, einen Datenschutzstandard für alle Bereiche zu

verabschieden, um damit auch den Rahmenbeschluss im Bereich Polizei und Justiz in das Zeitalter des Lissabon-Vertrags zu übertragen und auch den Datenschutzrichtlinien zum Beispiel in der Grundrechtecharta Rechnung zu tragen.

Zum Stand um die Verhandlungen um die Datenschutzordnung führt Herr Albrecht aus, dass das Datenschutzrecht in der Europäischen Union abschließend harmonisiert werden solle. Es werde also zukünftig keine Richtlinie mehr geben, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen, sondern die Datenschutzverordnung gelte unmittelbar in den Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Justiz und dem Bereich der europäischen Behörden, da es im letztgenannten Fall bereits eine Verordnung gebe. Es gebe eine Übergangszeit von zwei Jahren, bis das neue Datenschutzrecht für personenbezogene Daten zur Anwendung komme. Bis dahin seien Unternehmen, Behörden, aber auch der Gesetzgeber gehalten, die Regeln entsprechend anzupassen, die weiterhin darum herum existieren würden.

Bis Ende des Jahres - so legt Herr Albrecht weiter dar - stelle sich die Frage einiger zentraler Punkte, in denen der Text des Europäischen Rates und der Text des Europäischen Parlamentes noch nicht korrespondierten. Diskussionspunkte seien die Zweckbindung der gesammelten Daten, das Prinzip der Datenminimierung und auch die Information der Betroffenen über das Ausmaß der Datenverarbeitung. Am Beispiel der Zweckbindung der Datenerhebung erläutert Herr Albrecht die derzeit geführten Diskussionen auf europäischer Ebene. Ein Konflikt sei, dass der Ministerrat dafür plädiere, Daten nicht nur für kompatible Zwecke zu sammeln, sondern eben auch für vollkommen andere. Das Parlament stehe auf dem Standpunkt, dass Verbraucher entweder von vornherein per Vertrag in die Nutzung ihrer Daten einwilligen müssten oder festgelegt werde, dass man ansonsten einen neuen Prozess der Datenverarbeitung starte, also den Verbraucher erneut informieren müsse, wenn man die Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeiten wolle. Auch die Frage, wie explizit die Zustimmung zu der Datenverarbeitung vorliegen müsse, sei bisher noch strittig. Weitere Fragen seien, ob der Datenverarbeiter dem Betroffenen immer mitteilen müsse, wenn er dessen Daten weitergebe. Das Europäische Parlament habe darüber hinaus beschlossen, dass die derzeit sehr komplexen Datenschutzerklärungen auch durch standardisierte Symbole dargestellt werden könnten. Dadurch solle der Verbraucher schnell einen Eindruck gewinnen, was mit seinen Daten passiere und welche Rechte er habe. Aktuell würden noch Fragen diskutiert, wann ein Unternehmen eine Datenschutzfolgeabschätzung vornehmen und ab welchem Zeitpunkt ein Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten beschäftigen müsse. In beiden Fällen fordere das Parlament einen breiteren Anwendungsbereich der beiden Verpflichtungen, zumal die derzeit noch geltende Meldepflicht an Datenschutzbehörden zukünftig abgeschafft werde.

Aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland sei die Beschäftigung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten ein Erfolg, deswegen bemühe sich die Bundesregierung darum, andere Mitgliedstaaten von dem Konzept zu überzeugen, um auch einer Wettbewerbsverzerrung im europäischen Raum vorzubeugen.

Abschließend führt Herr Albrecht aus, dass bei der Richtlinie im Polizeibereich der Standard, den sich das Parlament vorstelle, deutlich höher sei als das, was sich die Mitgliedstaaten vorstellten. Das liege auch an den zum Teil noch sehr niedrigen Standards in einigen Mitgliedsländern im Bereich Polizei und Justiz. Das, was Deutschland daran nicht zufriedenstellen könne, sei, dass deutsche Behörden sich aufgrund mangelnder Rechtsgrundlagen und aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken nicht trauten, mit anderen Behörden zusammenzuarbeiten und Daten weiterzugeben. Die Länder müssen ein großes Interesse an der Umsetzung eines hohen Standards haben, damit andere Länder sich dem Standard, der auch in Schleswig-Holstein gelte, weitestgehend annähern könnten. Nur dann könne die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auch verbessert werden.

Frau Hansen, Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz, weist einleitend zu ihren Ausführungen auf die dem Ausschuss zugeleiteten Dokumente ([Umdruck 18/5063](#) und [18/5037](#)) hin. Dort gehe es um die Trilogverhandlungen. Das Unabhängige Landeszentrum begrüße die Datenschutzgrundverordnung, weil sie eine Einheitlichkeit versuche zu erreichen. Bei der Einigung sei aber auch ein hohes Datenschutzniveau wichtig. Bedeutsam sei, auch Best-Practice-Modelle zu sammeln, um entsprechende Ratschläge geben zu können. Begrüßenswert sei die Darstellung, dass auch außereuropäische Datenverarbeiter nun Adressat seien. Offen bliebe derzeit noch, wie die Durchsetzung aussehen könne. Das Problem des betrieblichen Datenschutzbeauftragten, der ein Erfolgskonzept in Deutschland sei, werde von ihr ähnlich gesehen wie von Herrn Albrecht. Dieser sei vor allem Ansprechpartner, die Verantwortung bleibe bei der Firmen- oder Behördenleitung. Sollte die Pflicht wegfallen, könne dies auch in Deutschland dazu führen, dass das Prinzip abgeschafft werde. Zu hoffen bleibe, dass das Prinzip an sich überzeuge. Die Verschärfung der Sanktionen sei dringend erforderlich, sie würden zukünftig in jedem Fall deutlicher spürbar werden, müssten aber auch überhaupt erst einmal verhängt werden. Durch die Vereinheitlichung solle erreicht werden, dass sich Firmen nur mit einer Datenschutzbehörde und nicht mit sehr vielen verschiedenen auseinandersetzen müssten. Auch die Bürger sollten nicht weiterverwiesen werden, sondern sich an eine zentrale Behörde wenden können. Zu hoffen sei, dass die Komplexität des schlussendlich gefundenen Textes weniger hoch als das Bundesdatenschutzrecht sei. Es bleibe aber zu vermuten, dass auch in Zukunft noch Interpretationsbedarf und damit Abstimmungsbedarf zur Auslegung einzelner Regeln bestehen werde. Die zukünftig ins Auge gefassten Fristen seien relativ kurz.

Im Weiteren thematisiert Frau Hansen das Konzept Privacy by design, bei dem es nicht nur um technischen Datenschutz gehe, sondern darum, die Gestaltung von Systemen dahin gehend zu verändern, sodass bestimmte Risiken nicht entstünden. Das ULD sei in dem Bereich europaweit besonders gut aufgestellt. Obwohl bereits im Bundesdatenschutzgesetz das Prinzip Erwähnung finde, werde es nicht häufig angewandt, da mit der Regelung keine Sanktionen verbunden seien. Nur wenige Produktentwickler würden dies bereits berücksichtigen. Bei der Datenschutzfolgenabschätzung hätten sich die deutschen Datenschutzbeauftragten mit eigenen Vorschlägen schon 2013 geeinigt, dies versuche man seit einiger Zeit, stärker auf EU-Ebene zu transferieren. Es bestehe die Gefahr, dass einfachen Lösungen, die tendenziell schlechtere Ergebnisse erbrächten, der Vorzug vor anderen Lösungen gegeben werde. Zu dem Datenschutzgütesiegel unterstreicht sie, dass das ULD bereits seit 15 Jahren Erfahrungen damit gesammelt habe, während in England und Frankreich erst jetzt ähnliche Bestrebungen aufträten.

Bezugnehmend auf Schleswig-Holstein führt Frau Hansen aus, dass voraussichtlich das Bundesdatenschutzgesetz an die Vorgaben der Grundverordnung angepasst werden müsse. Beim Landesdatenschutzgesetz, das die Datenverarbeitung für die öffentlichen Stellen im Land regle, sei dies nicht so klar. Ziel sei auch dort eine Vereinheitlichung. Zu den Auswirkungen auf das ULD selbst legt sie dar, dass man bereits jetzt mit vielen Aspekten betraut sei. Zur Abstimmung innerhalb der europäischen Staaten im Hinblick auf Datenschutz und Privacy by design legt sie dar, dass ein dafür zuständiger Ausschuss eingerichtet werde. Die Frage sei, durch wen Deutschland in einem entsprechenden Ausschuss vertreten werden solle. Dort gebe es noch eine Diskussion zwischen der Bundesdatenschutzbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten der Länder. Es müsse sichergestellt sein, dass die von der Bundesdatenschutzbeauftragten teilweise abweichenden Länderinteressen hinreichend vertreten seien. In dem Zusammenhang bestehe hohe Einigkeit zwischen den Datenschutzbeauftragten der Länder, die Frage sei aber, wie eine rechtliche Regelung aussehen könne. Problematisch werde es, wenn mehrere Behörden zuständig seien und eine ihre Zuständigkeit nicht richtig wahrnehme, so sei dies zum Beispiel im Fall der irischen Datenschutzbeauftragten gewesen. Dort sei es zu einem Zielkonflikt bei einer Prüfung gekommen. Ein praktisches Problem stelle sich durch sprachliche Barrieren, zum Beispiel bei der Weiterleitung von Anfragen. Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unabhängigen Landeszentrums grundsätzlich über Englischkenntnisse verfügten, seien diese häufig nicht ausreichend, um einen rechtskräftigen Bescheid zu formulieren. Insofern gebe es Nachholbedarf. Es stehe zudem die Frage im Raum, was passiere, wenn Entscheidungen von einer höheren Behörde vorgegeben würden, die das Unabhängige Landeszentrum nur noch durchsetzen müsse. Dort könne es einen Konflikt mit der Unabhängigkeit geben.

Zur Richtlinie für Justiz und Inneres führt Frau Körffler, stellvertretende Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, aus, dass sich zunächst die Frage stelle, wozu diese Richtlinie in Schleswig-Holstein nötig sei, zumal es für die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden in Schleswig-Holstein ein relativ gutes Datenschutzniveau gebe. Die Richtlinie sei aber nötig, um in Europa ein vergleichbares Datenschutzniveau zu erreichen, was bisher nur teilweise harmonisiert sei. Wichtig sei, dass Schutzniveau für schleswig-holsteinische Bürgerinnen und Bürger auch dann aufrechtzuerhalten, wenn Strafverfolgungsbehörden kooperierten. Bisher sei das fehlende Vertrauen in ein gleich hohes Datenschutzniveau in Europa die Bremse dafür, dass Polizeikooperation richtig laufe. Das Interesse Deutschlands müsse es sein, das hohe deutsche Datenniveau in einem möglichst großen Umfang auch auf europäischer Ebene sicherzustellen. Man sehe dort noch einigen Änderungsbedarf, gerade in der Fassung des Rates, die jetzt vorgelegt worden sei, um sicherzustellen, dass nationale verfassungsrechtliche Prinzipien auch auf europäischer Ebene eingehalten würden. Die Zweckbindung von polizeilichen Daten sei ein ganz wichtiges Prinzip. Dabei gehe es darum, dass zu Strafverfolgungszwecken erhobene Daten auch nur in diesem Kontext verarbeitet werden dürften. Die Fassung des Rates enthalte gravierende Aufweichungen zu diesem Prinzip, und die Konferenz der Datenschutzbeauftragten spreche sich nachdrücklich dafür aus, dass die Zweckbindung so eng wie möglich geregelt werden sollte. Der zweite Punkt betreffe die unterschiedlichen Beteiligten am Strafverfahren. Polizei und Strafverfolgungsbehörden erhöhen in einem erheblichen Umfang auch Daten über Beteiligte an einer Straftat, die nicht die Täter seien, zum Beispiel über Geschädigte oder Zeugen. Die Daten dieser Personen seien zwar für das jeweilige Verfahren wichtig, hätten aber in recherchefähigen polizeilichen Datenbanken nichts zu suchen. Der für solche Personen vom Europäischen Parlament vorgesehene Schutz werde vom Unabhängigen Landeszentrum als sehr wichtig bewertet. Im nationalen Recht werde ebenfalls nach solchen Personen differenziert. Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Aussonderungsprüffristen. Polizeiliche Datenbanken müssten nach klar definierten Zeiträumen im Hinblick auf die Erforderlichkeit der weiteren Speicherung überprüft werden. In der Fassung des Rates fehle eine solche Regelung, die dafür Sorge, dass die Daten, die aus Schleswig-Holstein an andere Staaten übermittelt würden, dort ebenfalls zu einem bestimmten Zeitpunkt gelöscht würden. Die Einführung einer Datenschutzfolgeabschätzung halte man auch für den Bereich der Strafverfolgung für ein gutes Instrument. Wichtig seien auch die behördlichen Datenschutzbeauftragten. Bedeutsam sei zudem, eine Pflicht vorzusehen, dass Strafverfolgungsbehörden behördliche Datenschutzbeauftragte bestellen müssten. In Schleswig-Holstein gebe es mit diesem Posten gute Erfahrungen. Diese garantierten ein gutes Datenschutzniveau.

Auf eine Frage zu möglichen Punkten der Einflussnahme von Abg. Andresen führt Herr Albrecht aus, er halte es für wichtig zu diskutieren, inwieweit man auch auf Landesebene noch



Impulse im Hinblick auf die Datenschutzrichtlinie setzen könne. Die Bundesregierung und die Verhandler müssten dafür sorgen, dass eine höhere und bessere Harmonisierung erreicht werde, weil das im Sinne des Datenaustausches und der Bundesrepublik sei. Zu den Ursachen der unterschiedlichen Auffassungen zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Rat legt er dar, dass man sich im Europäischen Parlament mit einer Mehrheit von 95 % auf einen starken, sehr klar harmonisierten Standard geeinigt habe, weil dort die Erkenntnis vorhanden gewesen sei, dass es in der Sache richtig sei, an dieser Stelle eine Vollharmonisierung vorzunehmen, besonders vor dem Hintergrund, dass es die Grenzen im europäischen Binnenmarkt nicht mehr gebe. Es müsse möglich sein, dass man sich auf einen konkreten gemeinsamen Standard einigen könne. Das sei jedoch ein Prozess der Kompromissfindung. Im Rat laufe man häufig Gefahr, Formulierungen sehr vage zu lassen, um es allen zu erlauben, trotzdem damit zu leben. Gerade aus den mitgliedstaatlichen Parlamenten müsse immer wieder ein Impuls kommen, dass der Wunsch bestehe, eine Vereinheitlichung zu erreichen. Die hohen deutschen Standards, zum Beispiel durch einen Datenschutzbeauftragten in Unternehmen, führten für schleswig-holsteinische Unternehmen zu einem Wettbewerbsnachteil auf europäischer Ebene. Hier sei die einzige Möglichkeit, den bundesdeutschen Standard, der aufgrund der bei uns anerkannten Werte geschaffen worden sei, auch gegenüber anderen Ländern durchzusetzen. Die Bundesregierung müsse aufgefordert werden, mit Nachdruck Verbündete im Ministerrat in den laufenden Verhandlungen zu suchen, um die Vorschläge des Europäischen Parlaments aufzunehmen, die im Sinne derjenigen Mitgliedstaaten seien, die einen hohen Standard hätten. Auch die europäischen Abgeordneten direkt anzusprechen, sei eine Möglichkeit.

Zu der von Abg. Andresen angesprochenen Problematik der Bedeutung von Datenschutz in der öffentlichen Wahrnehmung und dem Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern legt Herr Albrecht dar, dass dies in der Tat ein großes Problem sei, allerdings bestehe das grundsätzliche Problem, dass das Thema Datenschutz für Nutzerinnen und Nutzer wenig greifbar sei und europäische Politik häufig in der Wahrnehmung sehr weit weg sei. Aktuell gebe es aber Bemühungen, die Prozesse der europäischen Gesetzgebung und das Thema Datenschutz, das alle angehe, den Menschen nahezubringen. Es habe große Bedeutung, Bildung bei derartigen Vorhaben ebenfalls voranzubringen. Denkbar sei zum Beispiel, durch öffentliche Debatten über das Thema Öffentlichkeit zu schaffen.

Zum Safe-Harbor-Urteil legt Herr Albrecht dar, dass damit der Europäische Gerichtshof seinen Anspruch manifestiere, ein Grundrechtengerichtshof zu sein. Der Europäische Gerichtshof habe es sich zur Aufgabe gemacht, aufgrund der europäischen Werte den Grundrechtsschutz auch für das digitale globale Umfeld festzuschreiben. Das Signal aus Luxemburg müsse nun auch sein, dass auch der Gesetzgeber diesen Auftrag selbst annehme. Auch auf kleinerer Ebene müsse man sich damit beschäftigen, wie man zum Beispiel beim Einsatz US-

amerikanischer Datenverarbeitungssoftware verhindern könne, dass Daten in die USA transferiert würden. Es gehe dabei auch nicht um Abschottung, sondern um die Beanspruchung des Grundrechts beziehungsweise Menschenrechts auf Datenschutz. Auch auf US-amerikanischer Legislativebene nehme er durchaus eine lebhaft Diskussions zum Thema Datenschutz wahr. Auf bestimmte Fortschritte, die bereits seit mehreren Jahren in den USA diskutiert würden, müsse man von europäischer Seite drängen, zum Beispiel die Klage europäischer Bürger gegenüber amerikanischen Behörden.

Frau Hansen ergänzt, dass man gerade an der Debatte um Safe Harbor die Schwierigkeit in den Abstimmungen sehe. Das Urteil selbst sei nicht unvorhersehbar gewesen, zumal schon früh in den Verhandlungen Safe Harbor vonseiten der Datenschutzbeauftragten und anderen kritisiert worden sei. Die Diskussion habe ihrer Ansicht nach dann aber zu lange gedauert. Einige Instrumente würden jetzt in der Folge der Verhandlungen deutlicher, zum Beispiel Privacy by design oder die Datenschutzfolgenabschätzung. Sie unterstreicht, dass es auch in Europa kein einheitliches Datenschutzniveau gebe. So sei zum Beispiel Großbritannien einer der sogenannten Five-Eyes-Staaten, in denen die Geheimdienste kooperierten. Europa müsse noch stärker zu gemeinsamen Kontrollstandards und bestimmten Austauschen finden. Ziel sei, mit den Unternehmen zu sprechen und auch Anfragen von Unternehmen zu beantworten. Zu erwarten stehe, dass zukünftig viel stärker als bisher auf Einzelfragenniveau Anfragen gestellt würden. Wichtig sei auch sicherzustellen, dass alle Kenntnisse darüber hätten, wie ihre Datenverarbeitung funktioniere. Ein in dem Zusammenhang neu auftretendes Thema sei zum Beispiel auch die Sensibilisierung von Kindern im Hinblick auf Datenschutz. Insgesamt sehe das ULD der bevorstehenden Debatten um die Grundverordnung und deren Ausgestaltung positiv entgegen, auch wenn noch viel Arbeit bevorstehe.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz vor der Sommerpause auch das Thema Datenschutz im Gesundheitswesen in Europa angesprochen worden sei. Da hätten viele abstrakte Bereiche sehr praktische Anwendungsfelder gefunden, die auch für Bürger sehr relevant seien. Ihn interessiert, ob dies ein Thema sei, das für das ULD eine Rolle spiele.

Frau Hansen legt dar, dass die besonders datenschutzrelevanten Daten im Gesundheitswesen wahrscheinlich nicht Bestandteil dessen seien, was in der Grundverordnung geregelt werde, jedenfalls bestehe die Möglichkeit, darüber hinauszugehen. Zum Beispiel sei berufliche Schweigepflicht von den Regelungen nicht tangiert, § 203 StGB werde weiterhin gelten. Auch im Zusammenhang mit dem e-health-Gesetz müsste es eigentlich Bestrebungen geben, auch anderen europäischen Ländern Hilfestellung dahin gehend zu geben, wie man zum Beispiel eine Gesundheits-App datenschutzrechtskonform entwickeln könne. Problematisch sei

auch, dass die Gesundheitssysteme in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich organisiert seien. Vor dem Hintergrund zunehmender europäischer Mobilität müsse jedoch in diesem Bereich eine Lösung gefunden werden.

Auf eine Frage des Abg. Voß zur Möglichkeit einzelner Länder, über die Regelungen der Grundverordnung hinaus Regelungen zu treffen, legt Frau Hansen dar, dass die Lage derzeit noch nicht ganz klar sei. In einigen Bereichen sei definiert, dass man darüber hinausgehen könne, beispielsweise im Beschäftigtendatenschutz, im Sozialbereich oder im Polizeibereich. Bestimmte Regelungen jedoch würden wahrscheinlich keinen Bestand haben können. Voraussichtlich seien Sonderregelungen in allen Bereichen zukünftig nicht möglich. Im Hinblick auf die Zustimmung zur Grundverordnung legt Frau Hansen dar, dass die Länder überzeugt seien, ein Mitspracherecht bei der Zustimmung haben zu müssen. Die Bundesdatenschutzbeauftragte habe jedoch eine andere Ansicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht zur Situation von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern**

Berichterstatlerin: Dr. h.c. Christa Randzio-Plath,  
Europaabgeordnete a. D.

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4976](#)

Frau Dr. Randzio-Plath führt anhand einer Power-Point-Präsentation in die Thematik ein. Sie begrüße das Europäische Jahr der Entwicklung 2015. Dies sei zum Beispiel auch im Hinblick auf die Evaluation der Erreichung der Millenniumziele sinnvoll. Zur Situation der Frauen führt sie aus, dass diese zwar global die Mehrheit der Bevölkerung, gleichzeitig aber auch die Mehrheit der Armen und der Analphabeten stellten. Gleichstellung von Mann und Frau werde im wirtschaftlichen und politisch-sozialen Bereich nach wie vor von den Regierungen nicht umgesetzt. Wichtig sei daher gewesen, dass die Agenda 2030 die Ziele, die Situation von Frauen weltweit zu verbessern, aufgenommen habe, um Geschlechtergerechtigkeit in vielen Aspekten zu berücksichtigen und zu fördern. Ein weltweites Frauennetzwerk habe es möglich gemacht, die Ziele in die Agenda 2030 aufzunehmen. Das frauen- und gleichberechtigungspolitische Programm sei eng mit Themen wie Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Entwicklung verknüpft. Zum ersten Mal gebe es eine universale Agenda, die sich sowohl an Industrie-, als auch an Entwicklungs- und Schwellenländer richte. Das sei auch für Deutschland und Schleswig-Holstein eine Herausforderung. Nun müssten auch auf Landesebene Leitlinien entwickelt und dabei die Geschlechtergerechtigkeit einbezogen werden. Wichtiges Ziel sei auch die politische Partizipation von Frauen, was noch nicht umgesetzt sei. So liege der Frauenanteil bei Staats- und Regierungschefs derzeit bei circa 10 %, einem Wert, der auch auf die gekrönten Häupter zurückzuführen sei. Kritisch sei nach wie vor das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen, die auch als Kriegswaffe eingesetzt werde, die Einbeziehung von Pflege- und Sorgetätigkeit in volkswirtschaftliche Berechnungen und der Zugang von Frauen zu reproduktiven Rechten und sexueller und reproduktiver Gesundheit. Die faktische Gleichstellung sei besonders in Zeiten, in denen diese eher zurückgehe, sehr bedeutsam. Studien zeigten zudem, dass für den Fall, dass Frauen den gleichen Zugang zu Ressourcen wie Männer insbesondere in der landwirtschaftlichen Produktion hätten, die Zahl der Hungernden um jährlich 150 Millionen Menschen gesenkt werden könnten. Mehr Investitionen in Bildung von Mädchen und Frauen könne zu einer besseren Familienplanung und zu einer besseren Gesundheit der Menschen insgesamt führen. Das Millenniumsziel der Einschulung von Mädchen sei zwar

erreicht worden, jedoch sei ein deutlich geringerer Erfolg bei der dauerhaften Beschulung zu verzeichnen. Weiterführende Bildung sei nach wie vor Männersache, insbesondere auch berufliche Qualifizierung. Die Bildung von Frauen hingegen könne zu verbesserten Dorfgemeinschaften, zu besseren Erträgen und auch zu einer besseren Bildung von Kindern führen. In der Gesellschaft dürfe Entwicklungszusammenarbeit nicht nur als Möglichkeit zur Bekämpfung von Fluchtursachen gesehen werden, sondern auch als eine Frage von Menschenwürde und Menschenrechten.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering zu höheren Quoten von Frauen in Führungspositionen in den Entwicklungsländern streicht Frau Dr. Randzio-Plath heraus, dass dies keine generelle Regel sei, aber zum Beispiel in Ruanda gebe es den höchsten Frauenanteil in einem Parlament mit 64 %. Fortschritte seien aber deutlich zu erkennen.

Abg. Voß interessiert sich für den Bereich der ländlichen Entwicklung und der Entwicklungshilfe in dem Zusammenhang. - Frau Dr. Randzio-Platz führt dazu aus, dass das Problem darin bestehe, dass die Entwicklungsländer selbst häufig keinen Wert auf eine Entwicklung des ländlichen Raums legten. Die Bundesregierung fördere, um dem entgegenzuwirken, zum Beispiel ländliche Berufsausbildungszentren. Problematisch sei - so erläutert sie am Beispiel Kenias -, dass gute Böden häufig für Exportgüter wie Kaffee, Tee oder Ananas genutzt würden. Dürreperioden könnten so nicht mit heimischen Produkten aus anderen Regionen abgemildert werden. Zudem fehlten vielfach Transportwege. Bedauerlich sei, dass man nicht geschafft habe, eine Konvention zum Schutz der Kleinbauern zu verabschieden. Diese - vielfach Frauen - hätten häufig keine Absatzmärkte, da sie keine Transportmöglichkeiten ihrer Produkte hätten. Sie weist auf die vom Marie-Schlei-Verein durchgeführten Projekte zum Beispiel in Nicaragua hin.

Auf eine Frage von Abg. Wiegard zur Wirkung der Entwicklungshilfe vor allem vor dem Hintergrund, dass diese schon seit 30 Jahren und länger geleistet werde und verhältnismäßig wenig Erfolge zeige, führt Frau Dr. Randzio-Plath aus, dass es wiederkehrende Debatten über den Sinn und Unsinn von Entwicklungszusammenarbeit gebe. Afrika sich selbst zu überlassen, sei vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung keine Option. Es gebe die Hoffnung, dass die Afrikanische Union erfolgreicher sein könnte als ihre Vorgängerorganisationen, aber ohne Fremdmittel sei es ihrer Ansicht nach nicht möglich, bestimmte Probleme zu lösen. Entscheidend sei, dass gerechte Preise gezahlt würden. Durch Rücküberweisungen, die von nach Europa emigrierten Afrikanern an ihre Verwandten in Afrika geleistet würden, könne keine Entwicklungshilfe geleistet werden, stattdessen brauche man öffentliche Mittel. Ganz besonders wichtig sei, die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit zu steigern. Dies müsse politisch gewollt sein und politisch durchgesetzt werden. Zu hoffen

sei, dass die Steigerung der Wirksamkeit durch ein stärkeres Augenmerk auf Frauen in Entwicklungsländern erreicht werden könne. Durch die Umsetzung von Genderaktionsplänen und entsprechende Konkretisierungen von Entwicklungszusammenarbeit könnte möglicherweise bei den Verhandlungen zwischen Ländern auch ein konkreteres Ergebnis herauskommen, als dies bisher der Fall gewesen sei. Frauen seien ein Schlüssel zur Entwicklung in vielen Ländern der Erde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Vertretung des Landtags in Brüssel**

Herr Dr. Schliesky, der Direktor des Landtags, führt in die Thematik zur Vertretung des Landtags in Brüssel ein. Die Idee, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag einen eigenen Vertreter in Brüssel habe, sei bereits etwas älter. Auch einige andere Landtage und der Bundestag seien mit eigenen Repräsentanten, teilweise auch mit eigenen Büros, in Brüssel vertreten. Er legt dar, dass die bereits zwei Jahre zuvor im Haushalt eingeworbene halbe Stelle auf Übereinkunft des Ältestenrates nicht habe besetzt werden sollen, um die Möglichkeit zu eruieren, diese Stelle gemeinsam mit der Hamburgischen Bürgerschaft zu besetzen, was jedoch nach Gesprächen auf Verwaltungs- und politischer Ebene zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg von Hamburger Seite aus nicht weiter verfolgt worden sei; dort habe man keine halbe Stelle im eigenen Haushalt dafür schaffen wollen. Sodann habe man vonseiten des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Ältestenrat vereinbart, die halbe Stelle zu besetzen, im Sommer ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und sich unter den sieben Bewerbern im Bewerbungsgespräch am 28. September 2015 für Herrn Jan Diedrichsen entschieden. Dieser Bewerber sei aus seiner Sicht ein Glücksfall, da er bereits ein Brüsseler Netzwerk habe und ihm auch eine halbe Stelle ausreiche, da er mit seiner anderen halben Stelle das Sekretariat der deutschen Minderheit in Kopenhagen leite. Dienstbeginn sei der 16. November 2015. Nachdem zunächst angedacht gewesen sei, Herrn Diedrichsen räumlich im Hanse-Office unterzubringen, habe dies zwischenzeitlich nicht mehr funktioniert, nun stehe man kurz vor dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Haus der Regionen. Der Vorteil dieses neuen Standorts sei, dass die Landtage Sachsen-Anhalt und Brandenburg dort Landtagsvertreter hätten. Begrüßenswert sei, dass die Landtagsvertreter in Brüssel sich austauschten und teilweise auch arbeitsteilig arbeiteten.

Herr Dr. Schliesky führt weiter aus, dass Herr Diedrichsen die Interessenvertretung des Landtags in Brüssel wahrnehmen solle, also auch Beschlüsse des Landtags oder des Europaausschusses zu bestimmten Themen und entsprechende Positionierungen in Brüssel offensiv zu vertreten. Gleichzeitig solle Herr Diedrichsen auch dafür sorgen, dass Informationen aus Brüssel frühzeitig ihren Weg nach Schleswig-Holstein fänden. Eine dritte Aufgabe sei - sofern dies gewünscht werde - die Betreuung des Mandates beim Ausschuss der Regionen. Die Ansiedlung in der Landtagsverwaltung werde in der Koordinierungsstelle erfolgen. Auf Wunsch werde Herr Dietrichsen auch im Europaausschuss berichten.

Herr Dr. Schliesky berichtet von einem Gespräch der Landtagsdirektoren mit EU-Kommissar Oettinger, in dem es unter anderem darum gegangen sei zu beraten, wie die Positionierung der Landtage in Brüssel besser stattfinden könne. Herr Oettinger habe angeboten, über sein Büro Kontakte herzustellen und entsprechende Gesprächspartner zu vermitteln. Am 18. November 2015 werde eine Delegation der Landtagspräsidenten mit dem Vizepräsidenten der EU-Kommission, Herrn Timmermann, sprechen mit dem Ziel, dass die Betroffenheit der Landtage durch Europäische Rechtsakte in Brüssel besser wahrgenommen werde.

Abg. Poersch führt aus, dass sie die jetzt gefundene Lösung für eine sehr gute halte, merkt jedoch ebenfalls an, dass die aus ihrer Sicht plötzliche Dynamik in der Besetzung der Stelle den Ausschuss etwas überrascht habe.

Herr Dr. Schliesky verweist auf die Abläufe im Ältestenrat, in dem das Benehmen habe hergestellt werden müssen. Zu der von Abg. Poersch gestellten Frage der Bürokosten führt er aus, dass man derzeit davon ausgehe, um die 300 €Miete und etwas Geld für die Ausstattung zu benötigen, was für Brüsseler Verhältnisse sehr günstig sei. Insgesamt rechne man damit, bei 400 €bis 500 €Miete inklusive der Nebenkosten zu liegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Fortsetzung des Berichts der Europaministerin zur EU-Justiz-  
und Innenministerkonferenz zum Thema Flüchtlinge**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

Ministerin Spoorendonk trägt die Schwerpunkte ihres Berichts (siehe Anhang 1 zu dieser Niederschrift) vor.

Abg. Beer bedankt sich für den Bericht und regt an, zeitnah den Termin für die Reise des Europaausschusses nach Brüssel im Jahr 2016 festzulegen, um weiterhin auf europäischer Ebene in der Diskussion zu bleiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht aus dem Ausschuss der Regionen**

Protokoll der 113. Plenartagung des Ausschusses der Regionen,  
[Umdruck 18/5000](#)  
Einladung zur 114. Plenartagung des Ausschusses der Regionen,  
[Umdruck 18/5001](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bundesratsangelegenheiten**

[Umdrucke 18/4998](#), [18/4999](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

[Umdruck 18/5002](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Terminplans für das Jahr 2016**

[Umdruck 18/4572](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Terminplanung für das Jahr 2016.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Frau Schmidt Holländer, die Leiterin des Europareferats der Landtagsverwaltung, weist auf die Möglichkeit hin, an der Vorauswahl zum European Youth Parliament teilzunehmen und bittet um Anmeldungen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Dr. Ekkehard Klug  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer